

21.09.2023



AUSSCHREIBUNG DER STADT GÖRLITZ „BETRIEB DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG“

Anlage D: Wertungskriterien

Wertungskriterien für indikative und verbindliche Angebote

I. Bewertungskriterien

	Kategorie	Gewichtung
1.	Vergütung	70 %
1.a	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiberentgelt nach der Position 1 des Preisblatts 	23 %
1.b	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgelt für die Stromlieferung nach der Position 2 des Preisblatts 	34 %
1.c	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergütungen gemäß LV Bauleistungen nach Position 3 des Preisblatts 	13 %
2.	Konzepte	30 %
2.a	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept zu Betrieb und Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen, insb. <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der bau- und elektrotechnischen Anlagensicherheit, Anlagenverfügbarkeit - Beschwerdemanagement, Bereitschaftsdienst, Reaktionszeiten - Arbeitsorganisation, Qualitätsmanagement 	10 %
2.b	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept zur Vorgehensweise und zugesicherte Leistungen bei der Fortschreibung des Energieeffizienzkonzeptes unter Beachtung der Rahmenbedingungen der zugesicherten Investitionen der Stadt (s. Vertrag) unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen und möglicher Zielstellungen <ul style="list-style-type: none"> - Eruiierung und Nutzung der vorhandenen Netzverhältnisse insbesondere zur Realisierung von Zeiten der Leistungsreduzierung - zentralere Steuerung der Schaltstellen hinsichtlich AN/AUS und Variabilität der Zeiten der Leistungsreduzierung 	20 %

II. Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

1. Bewertung der Vergütungshöhe

Die Bewertung der Vergütungshöhe erfolgt in zwei Schritten:

- Auswertung des Preisblatts
- Bewertung des Gesamtpreises

Hierzu im Einzelnen:

a) Auswertung Preisabfrageblatt

Ausgangspunkt der Bewertung sind die Angaben des Bieters im Preisblatt.

b) Bewertung

Die Stadt Görlitz bewertet die Gesamtpreise nach den Ziffer I.1.a und I.1.b der Bewertungskriterien anhand einer Punkteskala von 0 bis 4 Punkten.

4 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Gesamtpreis. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamtpreises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma anhand folgender Formel:

$$\frac{2\text{-fache des niedrigsten Angebotspreises} - \text{Angebotspreis des Angebots}}{2\text{-fache des niedrigsten Angebotspreises} - \text{niedrigster Angebotspreis}} \times 4$$

2. Bewertung der Bieterkonzepte

Die Wertung der Unterkriterien für die Bieterkonzepte erfolgt derart, dass das jeweilig relativ beste Konzept jeweils 4 Punkte erhält. Die anderen Konzepte erhalten eine im Verhältnis zum relativ besten Angebot entsprechend der Qualität ihres Konzepts geringere Punktezahl.

Im Rahmen dieser Bewertung ist zwischen den Mindestvorgaben, die sich verpflichtend aus den Vergabeunterlagen ergeben, und den darüber hinaus gehenden Ausführungen in den Bieterkonzepten zu unterscheiden. Die reine Einhaltung der Mindestvorgaben ist zwingende Voraussetzung dafür, dass die Angebote wertungsfähig sind. Die Bieterkonzepte werden deswegen danach bewertet, in welchem Umfang sie die Mindestvorgaben mit konkreten Zusagen überschreiten und inwiefern sie nachvollziehbare Angaben dazu enthalten, wie die unter Ziffer II. aufgeführten Anforderungen erfüllt werden sollen.

Für die Angebotswertung wird in den jeweiligen Kriterien bzw. Unterkriterien eine Punkteskala von 0 bis 4 Punkten festgelegt. Das bedeutet:

- Solche Angebote, welche im Verhältnis zum besten Angebot bezogen auf das jeweilige Kriterium qualitativ nur geringfügig abweichen, erhalten 3 Punkte.
- Solche Angebote, welche im Verhältnis zum besten Angebot bezogen auf das jeweilige Kriterium qualitativ mehr als nur geringfügig, aber noch nicht in erheblichem Maße abweichen, erhalten 2 Punkte.
- Solche Angebote, die im Verhältnis zum insoweit besten Angebot bezogen auf das jeweilige Kriterium qualitativ in erheblichem Maße abweichen, erhalten 1 Punkt.
- Solche Angebote, welche zwar die Mindestanforderungen erfüllen, aber sonst keinerlei konkrete und bewertbare Zusagen im Konzept des Bieters aufweisen, erhalten 0 Punkte.